



Kooperationen im Naturschutz

Autor: Manfred Bathke (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Der Beitrag bewertet anhand spezifische Fallstudien und deren naturschutzfachliche Ziele, Projekte und Wirkungen die Effektivität der Kooperationen im Naturschutz.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Hauptamtliche Führung in Geschäftsstellen			+		Beratung Vertragsnaturschutz			+		
	Belastung von Fachkräften durch Verwaltungsaufgaben			-							
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Nähe der Lokalen Aktionen zu den Landwirtinnen und Landwirten muss erhalten bleiben Bürokratieentlastung durch Rahmenverträge und festes Verwaltungspersonal um Fachkräfte zu entlasten 										
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ	
						x					
Verfügbar unter	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/2-2023_SH_Kooperationen_Naturschutz.pdf										
Schlagworte	Naturschutz, Lokale Aktionen, Naturschutzberatung, Bürokratie										

Kontext

Im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms ländlicher Raum Schleswig-Holstein (LPLR) 2014 bis 2022 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Fallstudien zur Fördermaßnahme „Kooperationen im Naturschutz“ (Teilmaßnahme 16.5) durchgeführt. Ziel der Fördermaßnahme ist die Initiierung und Festigung von Kooperationsprozessen im Naturschutz. Die Fördermaßnahme zum Aufbau von Lokalen Aktionen aus der vorhergehenden Förderperiode 2007 bis 2013 wird in modifizierter und erweiterter Form fortgeführt. Eine wesentliche Änderung in der aktuellen Förderperiode besteht darin, dass die Kooperationen sukzessive auch eine Naturschutzberatung in ihren jeweiligen Projektgebieten aufbauen sollen. Für die Kooperationen im Naturschutz steht ein Budget von rund 10,0 Mio. Euro zur Verfügung, davon 8,0 Mio. Euro aus ELER-Mitteln (Finanzplan 7. Änderungsantrag). Nahezu sämtliche Mittel (9,5 Mio. Euro) sind durch Bewilligungen gebunden. Aktuell (2022) werden sieben

Kooperationen sowie die Artenagentur Schleswig-Holstein, ein Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), gefördert.

Für die Evaluation werden ausgewählte Kooperationen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Ziele, der umgesetzten Projekte und der erzielten Wirkungen beschrieben (Fallstudien). Die Evaluation beschreibt die Ergebnisse der Fallstudien, insbesondere im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Ziele, die umgesetzten Projekte und die erzielten Wirkungen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gesamtbewertung der Fördermaßnahme. Die Fallstudienresultate fließen auch in die Beantwortung verschiedener „Gemeinsamer Bewertungsfragen“ ein, vor allem in die Bewertung des Beitrags des LPLR zum Erhalt der Biodiversität.

Methodische Herangehensweise

Laut Feinkonzept zum Bewertungsplan sind als Kriterien für den Erfolg der Arbeit der Umfang der für den Naturschutz gesicherten Flächen (Flächenkauf, langfristige Pachtung), der Umfang der durch die Beratung hinzugekommenen AUKM-Vertragsfläche sowie der Umfang der sonstigen Vertrags- und Pflegeflächen heranzuziehen. Die Auswertung der Jahresberichte mit den dortigen Angaben zu den Aktivitäten und dem Umfang der Vertragsflächen erfolgt qualitativ, da eine quantitative Bewertung auf der Grundlage eines „Mit-Ohne“- oder eines „Vorher-Nachher“-Vergleichs nicht möglich ist. Ferner wird untersucht, wie sich das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt hat und inwieweit frühere Konflikte entschärft werden konnten. Hier ist auch die Entwicklung der Maßnahmenfläche als indirekter Indikator für die Akzeptanz für den Naturschutz zu werten.

Die Maßnahmenbewertung basierte auf einer Dokumentenanalyse, der Auswertung von Förderdaten und einem Literaturscreening. Zusätzliche Informationen wurden in zwei neuen Fallstudien (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, Naturpark Schlei) gesammelt, die frühere Fallstudien für Aukrug, Kuno e. V. und Schwartau/Schwentine ergänzen. Diese wurden aktualisiert und teilweise erweitert. In den neuen Fallstudien wurden Interviews mit Projektmitarbeitenden durchgeführt und eine gemeinsame Bereisung der Projektgebiete bot tiefere Einblicke. Für die übrigen vier Projekte wurden die letzten zwei jährlichen Sachstandsberichte (2020 und 2021) ausgewertet und Telefoninterviews mit den Geschäftsführenden geführt. Die bisherigen Fallstudien berücksichtigten bereits etablierte Lokale Aktionen, während die Einbeziehung der übrigen drei Lokalen Aktionen später erfolgen soll.

Zentrale Ergebnisse

Die Auswertungen und Fallstudien konnten die vorläufige Einschätzung der Evaluation im Wesentlichen bestätigen bzw. teils konkretisieren:

Entwicklung und Arbeitsweise der Kooperationen

Die Kooperationen haben sich in ihren Projektgebieten gut etabliert und sind wichtige Ansprechpartner für Naturschutzbelange außerhalb der behördlichen Zuständigkeit. Durch die Förderung und Finanzierung von Geschäftsstellen mit hauptamtlicher Führung konnten feste Strukturen aufgebaut und Naturschutzmaßnahmen kontinuierlich betreut werden. Sie haben die

Kapazitäten, weitere Förderprojekte zu beantragen und erfolgreich umzusetzen. Lokale Aktionen, die bei Naturparkverwaltungen angesiedelt sind, profitieren von bestehenden Strukturen, laufen aber Gefahr, als Teil der Verwaltung wahrgenommen zu werden. Eigenständigkeit erfordert ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen. Dezentrale Strukturen wären vorteilhaft für eine intensivere Zusammenarbeit vor Ort, besonders in den Beratungsgebieten der Artenagentur des DVL. Lokale Aktionen sind in ihrer Fähigkeit, kurzfristig kleinere Pflegearbeiten mit eigenen Maschinen durchzuführen, eingeschränkt. Dies ist ein Vorteil der „Integrierten Stationen“, die über technische Mitarbeitende und Geräte verfügen. Dennoch bieten Lokale Aktionen durch ihre Eigenständigkeit besseren Zugang zu Flächenbewirtschaftern, die dem behördlichen Naturschutz kritisch gegenüberstehen.

Effekte der Naturschutzberatung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch die Kooperationen

Die in der Förderperiode eingeführte Naturschutzberatung hat sich bewährt und verbessert die Akzeptanz von AUKM sowie des Vertragsnaturschutzes. Die Vertragsangebote werden von Landwirtinnen und Landwirten gut angenommen. Es besteht jedoch das Problem, dass viele AUKM- und Vertragsnaturschutzvorhaben landesweit stark nachgefragt werden, wodurch nicht überall ausreichend Vertragsangebote bereitgestellt werden können. Neben AUKM und Vertragsnaturschutz bieten die Fördermöglichkeiten des Angebotskatalogs eine gute Grundlage. Die Möglichkeiten der Umsetzung kleinerer biotopgestaltender Maßnahmen ohne die Inanspruchnahme von Förderangeboten sind aufgrund des Fehlens einer technischen Ausstattung, technischen Personals und freier Finanzmittel allerdings begrenzt.

Insgesamt wird deutlich: Lokale Aktionen in Schleswig-Holstein sind eine unverzichtbare Ergänzung zum Naturschutz und tragen wesentlich zur Erreichung der Ziele von Natura 2000 bei. Durch ihren kooperativen Ansatz verbessern sie die Akzeptanz für Naturschutzvorhaben, reduzieren Konflikte mit anderen Beteiligten und fördern die Umsetzung von Projekten in den Kooperationsgebieten. Zentrale Punkte der Bewertung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Netzwerke:** Verbesserte Zusammenarbeit der Akteure im ländlichen Raum, Abbau von Konfrontationshaltungen, Aufbau von Verständnis und Vertrauen für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft.
- **Naturschutzberatung:** Verbesserung der Informationen über Förderangebote (AUKM, Angebotskatalog); Abbau von Unsicherheiten, erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme.
- **Projektumsetzung:** Indirekte Wirkungen auf Biodiversität durch verbesserte Zusammenarbeit und Umsetzung von AUKM und Vertragsnaturschutz, Maßnahmen des Angebotskataloges und anderen investiven Naturschutzprojekten.
- **Landesweite Bedeutung:** Regionale Kooperationen im Naturschutz decken etwa die Hälfte der Landesfläche ab, die Artenschutzagentur deckt den verbleibenden Landesanteil ab.
- **Treffgenauigkeit:** Hohe Präzision durch gezielte Aktionen und intensive Betreuung.
- **Mitnahmeeffekte** sind nicht erkennbar.

Diskussion und Empfehlungen

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Lokalen Aktionen sollte die Förderung fortgesetzt werden. Hierbei sollten folgende Empfehlungen Berücksichtigung finden (Auszug):

- Um qualifiziertes Personal binden zu können, sollten Arbeitsplätze in der Geschäftsführung sowie der Koordination verstetigt werden. Auch ist eine Aufstockung des Personals vor dem Hintergrund der weiteren Aufgaben, welche die Lokalen Aktionen übernehmen sollen, anzustreben.
- Die Bildung regionaler Geschäftsstellen seitens des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege wird begrüßt und sollte fortgesetzt werden.
- Eine stärkere Entlastung des naturschutzfachlichen Personals von reinen Verwaltungstätigkeiten sollte angestrebt werden, beispielsweise durch Einsatz von Fachkräften für Verwaltungstätigkeiten oder externe Dienstleistungen. Zur Entlastung bei der Vergabe könnten für standardisierbare Leistungen Rahmenverträge ausgehandelt werden.
- Es wird empfohlen, die Sachkostenpauschale auf 15% zu erhöhen, um Lokalen Aktionen größere Investitionen wie Geschäftsausstattung sowie eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten zu ermöglichen.
- Die bestehende Nähe der Lokalen Aktionen zu den Landwirtinnen und Landwirten muss erhalten werden und sollte nicht durch übermäßige Bürokratisierung und landesweite Vorgaben gefährdet werden.